

Eitorf, den 04.09.2019

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

16.09.2019

Tagesordnungspunkt:

Stand der Ausführung der Förderprogramme im Haushalt 2020

Mitteilung:

Im Haushalt 2020 sind insbesondere im Investitionsprogramm Zuschüsse Dritter zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen vorgesehen. Diese Zuschüsse entstammen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes und sind in der Regel an Bedingungen und Auflagen geknüpft. Da sich insbesondere einige Baumaßnahmen zeitlich deutlich verzögern, ist es angezeigt, den Rat über den Stand der Dinge zu informieren. Nachstehende Tabellen geben einen Überblick.

| | |
|------------------------|--|
| Geförderte Maßnahme | Neubau Feuerwehrgerätehaus |
| Förderung aus Programm | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 1 |
| Fördergeber | Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet |
| Förderhöhe | 1.086.790,66 Euro |
| Förderbescheid | Bezirksregierung Köln am 08. Oktober 2015 |
| Auflagen | <ul style="list-style-type: none">• Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Aufgabenbereiche; u.a. Luftreinhaltung, energetische Sanierungen, Städtebau• Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes (Rohbau) muss bis zum 30.12.2020 erfolgen.• Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2021 erfolgen |
| Stand der Dinge | Der Bauauftrag wurde Anfang des Jahres unterzeichnet. Aktuell läuft das Bauantragsverfahren. |

| | |
|------------------------|--|
| Geförderte Maßnahme | Anbau an die Sekundarschule |
| Förderung aus Programm | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2 |
| Fördergeber | Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen |
| Förderhöhe | 1.089.193 Euro |
| Förderbescheid | Bezirksregierung Köln am 22. Januar 2018 |
| Auflagen | <ul style="list-style-type: none"> • Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. • Geforderter Eigenanteil der Kommunen 10 % • Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 30.12.2022 erfolgen. • Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2023 erfolgen |
| Stand der Dinge | Der Anbau an die Sekundarschule verzögert sich. Die Fördergelder sollen daher abweichend in die Sanierung der Siegparkhalle und der Sporthalle in Irlenborn fließen. |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Geförderte Maßnahme | Verschiedene Maßnahmen |
| Förderung aus Programm | „Gute Schule 2020“ Förderung besteht nicht in Form eines direkten finanziellen Zuschusses, sondern durch Darlehen, dessen Schuldendienst vom Land übernommen wird. Förderprogramm führt damit zu einer höheren Verschuldung der Gemeinde Eitorf |
| Fördergeber | Land Nordrhein-Westfalen |
| Förderhöhe | 1.729.940 Euro (aufgeteilt auf 4 x 432.485 Euro in den Jahren 2017 bis 2020) |
| Zuschussbescheid / Förderbescheid vom | Kein Förderbescheid, sondern Erlass des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur“ in 2016. Förderung durch Darlehen erfolgt im Rahmen eines Antragsverfahrens bei der NRW-Bank. |
| Auflagen | Ausdrücklich nur für die Sanierung und für Investitionen in die Schulinfrastruktur. Gewünscht ist ein Schwerpunkt „Digitale Infrastruktur“. Das mögliche Kreditkontingent des jeweiligen Jahres muss spätestens im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Das Kreditkontingent für 2020 muss bis zum 30.11.2020 beantragt werden. |
| Stand der Dinge | <p>Die bisherige Planung der Gemeindeverwaltung / des Rates ist ausführlich auf den Seiten 21 bis 24 des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2018/2019 nachzulesen. Inzwischen wurden die Mittel für 2017/2018 komplett verausgabt, die entsprechenden Darlehen beantragt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme Prallschutz/Geräteräume Siegparkhalle mit 95.750 Euro • Maßnahme Sanierung Sanitär Siegparkhalle mit 390.000 Euro Bauantragsverfahren läuft, warten auf Baugenehmigung • Sonnenschutz Grundschule Eitorf und Mühleip mit 23.018 Euro • Weitere Maßnahmen u.a. Brandschutz Siegparkhalle mit 410.000 € <p>Insgesamt sind bisher 918.768 Euro aus dem Programm beantragt und ausgezahlt worden. Damit ist die Rate für 2017 und 2018 vollständig aufgebraucht worden. Die Rate für 2019 ist bisher mit 53.798 Euro in Anspruch genommen worden.</p> <p>Die Verwendung der für 2018 und 2019 vorgesehenen Mittel erfolgt nur bedingt im Rahmen der im o.a. Vorbericht genannten Maßnahmen.</p> <p>Die Kosten für die Sanierung der Siegparkhalle sind durch den Fund von</p> |

| | |
|--|---|
| | Asbest höher als bislang kalkuliert. Die Rate für 2020 wird für die Sanierung der Schulen verwendet. Diese Rate sollte ursprünglich für die Digitalisierung der Schulen genutzt werden. Dies ist nicht möglich, da das für die Nutzung digitaler Medien notwendige Glasfasernetz noch nicht fertig gestellt ist. |
|--|---|

| | |
|---------------------------------------|--|
| Geförderte Maßnahme | Sanierung des Hermann Weber Bades |
| Förderung aus Programm | Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Infrastruktur |
| Fördergeber | Bundesrepublik Deutschland |
| Förderhöhe | 43,36 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 3.218.850 Euro |
| Zuschussbescheid / Förderbescheid vom | 08.12.2016 durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn |
| Auflagen | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme ist bis zum 31.12.2018 abzuschließen: „Durch ein belastbares Terminrisikomanagement ist sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen bei Ablaufstörungen bzw. – verzögerungen rechtzeitig getroffen werden können.“ Zwischenzeitlich wurde eine Bauzeitverlängerung genehmigt, da es durch einen Brand einige Arbeiten erneut durchgeführt werden mussten. • Weitere Zuschüsse Dritter würden zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen. |
| Stand der Dinge | Es haben Kostensteigerungen stattgefunden, die zu zwei überplanmäßigen Auszahlungen in 2018 geführt haben. Sämtliche Mehrkosten führen nicht zu höheren Bundeszuweisungen. Durch einen Brand im September 2018 verzögerten sich einige Sanierungsarbeiten. Der Zuweisungsgeber hat der Verlängerung der Ausführung der Sanierung zugestimmt. Die Sanierung des HWB muss bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Diese Vorgabe wird seitens der Verwaltung als realistisch bewertet. |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Geförderte Maßnahme | Umbau Theater am Park zum kulturellen Begegnungszentrum |
| Förderung aus Programm | Städtebauförderung |
| Fördergeber | Land Nordrhein-Westfalen |
| Förderhöhe | 70 % der Kosten, 3.439.000,00 € |
| Zuschussbescheid / Förderbescheid vom | Der Erstantrag über zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. geschätzten 6.469.000 Euro wurde am 14. Juli 2017 abgelehnt. Nach einer Umplanung und geschätzten Baukosten von ca. 5 Mio. Euro wurde Ende 2017 ein Förderantrag aus Mitteln des Städtebaus gestellt. Mit Bescheid vom 16.11.2018 wurde einer Förderung von der Bezirksregierung zugestimmt. |
| Auflagen | Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 durchzuführen. |
| Stand der Dinge | Der Baubeginn ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Bau soll 2023 fertiggestellt sein. Gegebenenfalls muss ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums gestellt werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Geförderte Maßnahme | Neubau eines Kindergartens in Eitorf |
| Förderung aus Programm | Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises |
| Fördergeber | Rhein-Sieg-Kreis |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Förderhöhe | 100 % |
| Zuschussbescheid / Förderbescheid vom | Grundsätzliche Zusage wurde gegeben. Konkreter Zuschussbescheid liegt noch nicht vor. |
| Auflagen | Einhaltung von diversen Standards |
| Stand der Dinge | Es liegt eine Vorplanung mit Kostenschätzung vor. Zusätzlich möchte der Träger, dass eine Selbstversorgerküche, eine Toilettenanlage und eine große Außenanlage in den Plan aufgenommen werden. Es ist noch zu klären, welche Maßnahmen im endgültigen Entwurfsplan einfließen. Für die Selbstversorgerküche liegt die notwendige Genehmigung des Veterinäramtes noch nicht vor. |